

Heute ist der 70. Jahrestag der Menschenrechtserklärung, deshalb stehen wir heute hier in Stuttgart vor dem Landtag und fordern: Die Berufsverbote müssen endlich aufgearbeitet werden!

Im Februar 1972, vor 46 Jahren, kam der sogenannte „Radikalenerlass“ und der sollte für viele von euch das Leben dramatisch verändern, praktisch von jetzt auf gleich.

Vom damaligen Bundeskanzler Willy Brandt wurde er gemeinsam mit den Ministerpräsidenten der Länder auf den Weg gebracht. Auch der ehemalige Nazirichter Hans Filbinger, damals Ministerpräsident von Baden-Württemberg, war in erster Reihe mit dabei.

Dieser Unrechtserlass hat das Leben von euch radikal verändert. Von Lehrerinnen und Lehrern, Jurist\*innen und anderen Berufsgruppen. Aber auch, und da wurde es vollends absurd bzw. genauer: zur absoluten Willkür, bei Briefträgerinnen und Briefträgern oder Lokomotivführern oder auch Krankenschwestern.

Bei vielen war die bloße Mitgliedschaft beispielsweise in der DKP bereits ein ausreichender Grund für ein Berufsverbot. Bei unserem Kollegen Werner Siebler als Postboten!

Und wenn manche in der heutigen Debatte über Rechtsradikale beim Staat die Rechtfertigung für Berufsverbote belegt sehen, sagen wir Stopp: Es ist ein Unterschied, zwischen jemandem, der oder die sich als Antifaschist engagiert oder in kommunistischen oder sozialistischen Gruppen für eine gerechtere Gesellschaft streitet und einem Neo-Nazi, der den Hitlergruß zeigt oder Asylbewerberunterkünfte anzündet.

Es gab Verfahren gegen die Betroffenen, etliche wurden eingestellt. Dank den großen öffentlichen Protesten und der Solidarisierung durch Kolleginnen und Kollegen: Die nicht zu lassen wollten, genauso fassungslos waren, dass jemand, der sich privat politisch engagierte, nicht mehr arbeiten durfte.

Doch der Staat ließ nicht locker. Viele wurden vom Verfassungsschutz überwacht.

Während Willy Brandt und die Ministerpräsidenten anderer Bundesländer längst zurückgerudert waren, forcierte die baden-württembergische CDU-Regierung die Umsetzung des Erlasses.

Unterstützt von vielen Gerichten im Land.

Bei meiner Gewerkschaft ver.di, also den fünf Vorläufern, waren mehrere Bereiche betroffen. Ich will hier den Bereich Post am Beispiel Werner Sieblers exemplarisch herausstellen:

Zwei Kandidaturen von Werner für die DKP sorgten schließlich für sein Berufsverbot, 1985 trat es bei ihm in Kraft. Und dann halfen die Proteste seiner KollegInnen leider nichts mehr.

Mit den Berufsverboten wurden viele Betroffene arbeitslos. Beamte bekamen noch nicht einmal Arbeitslosengeld. Die Arbeitslosenhilfe musste gerichtlich erstritten werden. Und für Werner Siebler hieß das: Mit der Ausbildung als Postbote gab es keinen anderen Arbeitgeber, der in Frage kam. Zustellung gab es damals ja nur bei der Deutschen Post.

Wie viele andere auch in den 80er Jahren durfte er sechs Jahre nicht arbeiten - sechs Jahre ohne Einkommen, ohne Perspektive.

Und auch nachdem der Europäische Gerichtshof die Berufsverbote für rechtswidrig erklärt hatte, wurde Werner nicht wiedereingestellt.

Er musste sich seinen Arbeitsplatz vor dem Arbeitsgericht in Freiburg einklagen.

Zurück bei der Post ging die Gängelung weiter. Werner kam ins Sortierzentrum.

Erst mit der Privatisierung der Post wurde er schließlich wieder Briefträger.

Viele, die eine ähnliche Biografie haben, sind daran zerbrochen. Leben, Existenzen wurden vom Staat zerstört.

Geholfen hat vielen die großartige Solidarität ihrer Kolleginnen und Kollegen. Menschen, die Geld gesammelt haben, unterstützt haben, bei der Jobsuche behilflich waren.

Jetzt geht Werner wie viele der von Berufsverboten Betroffenen in Pension, mit 500 Euro weniger als ihm eigentlich zustehen. Das ist eine Schande. Und jetzt, im Alter, haben die Betroffenen überhaupt keine Chance mehr, etwas daran zu ändern. Sie wurden im Beruf zu Unrecht bestraft und jetzt in der Rente wieder.

Was passiert ist, lässt sich nicht ungeschehen machen. Doch es wird höchste Zeit für eine Wiedergutmachung.

Die niedersächsische Landesregierung zeigt wie es geht. Dort gibt es eine Landesbeauftragte für die Aufarbeitung der Schicksale durch den Radikalenerlass. Auch Bremen und Hamburg gehen diesen Weg. Was im Norden geht, muss auch in Baden-Württemberg möglich sein.

Wir erwarten von dieser Landesregierung eine Aufarbeitung des geschehenen Unrechts.

Das ist das absolut Mindeste.

Die Betroffenen warten auch seit über 40 Jahren auf eine Geste der Entschuldigung.

Deshalb unterstütze ich eure Forderungen an die Landesregierung voll und ganz:

1. Ihr fordert eine Entschuldigung für das Unrecht, das euch und euren Familien angetan wurde.
2. Ihr fordert eure Rehabilitierung als demokratische Staatsbürger.
3. Ihr fordert eine angemessene finanzielle Entschädigung für diejenigen von euch, die durch das Berufsverbot unverschuldet in Altersarmut geraten sind.

Und wir unterstützen auch die Forderung, die auf dem Radikalenerlass begründeten Akten dem Verfassungsschutz zu entziehen und an das Bundesarchiv weiterzuleiten, um sie den Betroffenen und der Wissenschaft zugänglich zu machen.

Ein erstes Treffen dazu gab es vor drei Jahren, seitdem lässt man euch wieder am ausgestreckten Arm verhungern. Zum zweiten Mal in eurem Leben.

Gerade von unserem Ministerpräsidenten Winfried Kretschmann. Gerade von dem „Ex-KBwler“ müsste mehr Leidenschaft an den Tag gelegt werden.

Ich war im Juli im Staatsministerium bei Theresa Schopper deswegen zum Gespräch, da oben in der Villa Reitzenstein. Größer könnte der Gegensatz zwischen Thema und Gesprächsort wahrlich nicht sein.

Sie ist ja inzwischen Staatsministerin in Baden-Württemberg. Frau Schopper hat uns fest zugesagt, das Thema anzupacken, im Sinne der niedersächsischen Lösung.

Wir nehmen sie beim Wort. Ihr habt eine Reaktion des Staates, der euch so großes Unrecht angetan hat, endlich, endlich verdient!